

Krisenwohngruppe Winterthur
Ein Zuhause auf Zeit
zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Not

ORGANISATIONSBESCHRIEB

OKey – Stiftung für das Kind in Not
c/o Kantonsspital Winterthur
Braucherstrasse 15, 8400 Winterthur
www.okeywinterthur.ch

Inhaltsverzeichnis

1	<u>KURZPORTRÄT UND KONTAKTANGABEN</u>	1
2	<u>BEGRIFFSKLÄRUNG</u>	2
3	<u>ÜBERBLICK</u>	2
4	<u>GRUNDHALTUNGEN</u>	3
4.1.	LEIT- UND WERTVORSTELLUNGEN	3
4.2.	KINDERRECHTE/KINDESWOHL	3
4.3.	BEZIEHUNGSGESTALTUNG	4
4.3.1.	PROZESSVERANTWORTUNG	4
4.3.2.	UMGANG MIT NÄHE UND DISTANZ	4
4.4.	ZUSAMMENARBEIT	5
4.4.1.	ZUSAMMENARBEIT MIT ZUWEISENDEN UND WEITEREN FACHPERSONEN	5
4.4.2.	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM HERKUNFTSSYSTEM	6
4.4.3.	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN VERNETZUNGSPARTNERN IM KINDERSCHUTZ	7
4.4.4.	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM NACHBARSCHAFTLICHEN UMFELD	7
4.4.5.	TRANSFER DER GRUNDHALTUNGEN IN DIE INNERE ARBEITSHALTUNG UND KULTUR	7
4.5.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	8
4.6.	DIVERSITÄT	8
5	<u>LEISTUNGEN</u>	9
5.1.	DAS ANGEBOT	9
5.2.	FACHLICHE GRUNDSÄTZE	10
5.3.	ZIELGRUPPE	10
5.4.	LEISTUNGSKATALOG	11
5.5.	ORGANISATION	12
6	<u>AUFENTHALT</u>	12
6.1.	AUFNAHME	12
6.1.1.	PLATZIERUNGSGRUNDLAGE	12
6.1.2.	ANMELDEVORGANG UND AUFNAHMEENTSCHEID	12
6.1.3.	VERDECKTE AUFNAHME UND GEFÄHRDUNGSMELDUNG	13
6.1.4.	KOSTENGUTSPRACHE	13
6.2.	AUFENTHALTSGESTALTUNG	13
6.2.1.	AUFTRAGSKLÄRUNG UND AUFENTHALTSPHASEN	13
6.2.2.	AUSTRITTSVERFAHREN	14
6.2.3.	AKTENFÜHRUNG UND BERICHTSWESEN	14

7 PÄDAGOGISCHE THEMEN	15
7.1. ALLTAGSGESTALTUNG	15
7.2. INTERVENTIONEN	16
7.3. BILDUNG	17
7.4. GESUNDHEIT	17
7.5. HANDLING VON AUSSERGEWÖHNLICHEN SITUATIONEN	18
8 ORGANISATION	19
8.1. TRÄGERSCHAFT	19
8.2. GESCHICHTE	20
8.3. STANDORT	20
8.4. PERSONALMANAGEMENT	21
8.5. FINANZMANAGEMENT	22
8.6. IMMOBILIENMANAGEMENT	22
8.7. QUALITÄTSMANAGEMENT	24
8.8. ORGANIGRAMM	24
9 ADDENDA	25

1 Kurzporträt und Kontaktangaben

Angebot

9 Wohnplätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter für die akute Krisenbewältigung

Kontakt

Krisenwohngruppe Winterthur
Waldhofstrasse 40
8400 Winterthur

Tel.: 052 245 04 30

Mail: elsbeth.ball@kwgwinterthur.ch

www.okeywinterthur.ch

Institutionsleitung

Ball Elsbeth, Tel.: 052 245 04 33, Mail: elsbeth.ball@kwgwinterthur.ch

Trägerschaft

OKey – Stiftung für das Kind in Not

c/o Kantonsspital Winterthur, Brauerstrasse 15, 8400 Winterthur

Präsidentin:

Marianne Egloff, Tel.: 052 232 35 25, Mail: info@erziehungscoach.ch

Geschäftsführung

Geschäftsstelle Stiftung OKey, St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur

Isabel Signer, Tel.: 052 245 04 01, Mail: isabel.signer@okeywinterthur.ch

2 Begriffsklärung

Im nachfolgenden Text werden immer wieder die Begriffe Zuweisende, Fallführende und Prozessverantwortliche verwendet. Hierzu eine kurze Begriffsklärung:

Zuweisende

Zuweisende sind Fachpersonen, welche auf Grund ihrer Funktion legitimiert sind, Kinder und Jugendliche in der Krisenwohngruppe im Rahmen einer Krisenbewältigung für eine befristete Zeit zu platzieren. In der Regel sind dies Mitarbeitende eines kantonalen kjz, einer kantonalen KESB, Mitarbeitende der Fachstelle OKey, die Polizei oder Mitarbeitende eines städtischen Sozialzentrums. Der Begriff «Zuweisende» oder «Zuweisung» wird verwendet, wenn von Prozessen in der Initialphase der Platzierung die Rede ist.

Fallführende

Von «Fallführenden» oder «Fallführung» wird die Rede sein, wenn im späteren Verlauf einer Platzierung von einer definitiven Regelung der Fallführungsverantwortung ausgegangen wird. Während bei den Mitarbeitenden eines kantonalen kjz die Verantwortung für die Zuweisung und die daran anschliessende Verantwortung für die weitere Fallführung in der Regel durchgehend erhalten bleiben, also «aus einer Hand kommen», bleiben Mitarbeitende einer KESB wie auch die Mitarbeitenden der Fachstelle OKey nur solange in der Fallverantwortung, bis diese an Mitarbeitende eines kantonalen kjz übergeben werden kann.

Prozessverantwortliche

Der Begriff «Prozessverantwortliche» wird im Zusammenhang mit der internen Arbeit des sozialpädagogischen Teams mit den Kindern und Jugendlichen der Krisenwohngruppe verwendet. Jedem Kind und Jugendlichen werden zwei Prozessverantwortliche, im Sinne eines Tandems, zugeteilt, welche die ersten Ansprechpersonen sind sowie die Fallverantwortung innerhalb der Krisenwohngruppe innehaben. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, deren Herkunftssystem, der Institutionsleitung und den Fallführenden werden Empfehlungen für eine Anschlusslösung erarbeitet.

3 Überblick

Krisenwohngruppe Winterthur

Ein Zuhause auf Zeit für Kinder und Jugendliche in Not

Kinder und Jugendliche, die in ihrer Familie körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erleben oder vernachlässigt werden, stecken in einer akuten innerfamiliären Krise und benötigen vorübergehend stationären Schutz. Wenn die Betroffenen die Familie verlassen müssen, verlieren sie von heute auf morgen ihr gewohntes Umfeld und ihre nächsten Bezugspersonen und geraten dadurch in eine schwere psychoemotionale Notlage. In der Krisenwohngruppe Winterthur (nachfolgend KWG) finden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, welche mitten in einer solchen Notlage stecken, im umgebauten Haus „Jugendwohnen“ der Wölfflin-Stiftung am Winterthurer Brühlberg ein Zuhause auf Zeit, bis sie zur Ruhe gekommen sind und sich neue Perspektiven abzeichnen. Sie erfahren Schutz und Zuwendung sowie professionelle Unterstützung darin, das Geschehene zu reflektieren und einen passenden Lösungsweg zu finden. In der Stadt und Region Winterthur benötigen jährlich ca. 50 Kinder und Jugendliche solchen vorübergehenden stationären Schutz.

Zuweisung

Die Zuweisenden wenden sich an die KWG, wenn sie Kinder oder Jugendliche im Rahmen einer Krisenintervention platzieren wollen. Von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche können sich auch direkt an die KWG oder die Fachstelle OKey wenden. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen beraten, unter Einbezug von evtl. bereits involvierten Fachpersonen und falls möglich auch der Eltern. Es besteht die Möglichkeit einer Schutzhospitalisation in der Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur oder einer Platzierung direkt in der Krisenwohngruppe.

*Siehe auch
Kapitel
4.4.1. & 6.1.*

Trägerschaft

Die Stiftung OKey ist Trägerin der KWG. Mit dem stationären Angebot werden die Leistungen ergänzt, welche bisher den ambulanten spezialisierten Kinderschutz und die Opferhilfe sowie die stationäre Notfallaufnahme in der Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur umfassten.

*Siehe auch
Kapitel 8.1.*

Die Geschäftsführerin der Stiftung OKey ist personelle Vorgesetzte der Institutionsleitung. Sie organisiert und leitet die Sitzungen des zur Qualitätssicherung geschaffenen Fachbeirats.

Fachbeirat

Ein Fachbeirat mit Vertretern aus diversen Zusammenarbeitspartnern der KWG gewährleistet die kontinuierliche Überprüfung der Abläufe und der Kooperation.

4 Grundhaltungen

4.1. Leit- und Wertvorstellungen der Stiftung OKey und der KWG

OKey – Stiftung für das Kind in Not setzt sich für einen wirksamen und koordinierten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung und Misshandlung ein. Die Stiftung OKey bezweckt den Aufbau, die Sicherstellung und die Weiterentwicklung von Beratungsangeboten im Grossraum Winterthur für Kinder und Jugendliche, die körperlich, sexuell oder psychisch misshandelt oder vernachlässigt worden sind, sowie für deren Angehörige. Die Stiftung arbeitet eng mit den dafür zuständigen öffentlichen Institutionen – insbesondere dem Kantonsspital Winterthur (KSW) und den kantonalen Kinder- und Jugendhilfestellen (kjz) des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) zusammen.

- Im Zentrum der Arbeit der KWG stehen die Anliegen, Bedürfnisse und Interessen der platzierten Kinder und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen werden gemäss ihrem Entwicklungsalter als urteilsfähige Persönlichkeiten wahrgenommen und gefördert.
- Kinder und Jugendliche in Notsituationen erhalten rasch und niederschwellig fachkundige Hilfe, Schutz, Unterbringung und die für sie notwendige Zeit, um zur Ruhe zu kommen.
- Die KWG ist analog der Fachstelle OKey darum bemüht, zur Bewältigung einer Krise die Möglichkeiten der freiwilligen Zusammenarbeit auszuschöpfen. Behördliche Anordnungen werden umgesetzt. Die KWG achtet darauf, dass die Kinder und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen partizipieren können. Sie unterstützen die Kinder und Jugendlichen dabei, die sie betreffenden Abläufe zu verstehen, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu formulieren und ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen.
- Der Einbezug der Erziehungsverantwortlichen und weiterer relevanter Bezugspersonen wird als wichtig erachtet, um eine nachhaltige Verbesserung dysfunktionaler Familienverhältnisse zu erreichen. Die Mitarbeitenden der Krisenwohngruppe Winterthur sehen die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien als Expertinnen und Experten für ihr eigenes Leben und begegnen ihnen mit Interesse und Offenheit für verschiedene Lebenszugänge.
- Die Arbeit der KWG orientiert sich an den aktuellen Möglichkeiten und Ressourcen eines familiären Systems.

4.2. Kinderrechte/Kindeswohl

Das Kindeswohl hat in der KWG oberste Priorität. Sowohl für die Ausgestaltung des Angebots als auch die Alltagsarbeit der KWG bilden die Rechte von Kindern und Jugendlichen gemäss der UN-Kinderrechtskonvention eine wichtige Grundlage. Insbesondere dem Recht eines Kindes auf Schutz, auf Förderung und auf Mitwirkung wird Rechnung getragen. Der Wille eines Kindes soll wenn immer möglich berücksichtigt werden. Beim Eintritt werden die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informiert und eine vom betreffenden Kind genannte Vertrauensperson definiert, die bei Bedarf kontaktiert werden kann.

4.3. Beziehungsgestaltung

Kinder und Jugendliche, die in der Krisenwohngruppe wohnhaft werden, sind in ihrer Beziehungserfahrung teilweise schwer traumatisiert, häufig aufgrund belastender Ereignisse und Prägungen vernachlässigt. Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung kaum validiert worden sind, nur wenig verlässliche Zuwendung und emotionale Nähe erfahren durften, sind auf ein einfühlsames und verständigungsorientiertes Umfeld angewiesen. In der Krisenwohngruppe können die Kindern und Jugendlichen erfahren, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen Gehör finden. Sie sollen ihrem Alter und ihrer individuellen Reflexionsfähigkeit entsprechend mitbestimmen und situationsangemessen mitwirken können. Die Selbstbestimmung und dadurch eine wichtige Erfahrung von Selbstermächtigung stellen eine bedeutende Erfahrung innerhalb des Aufenthaltes dar.

Während des gesamten Aufenthaltes wird eine höchst mögliche Transparenz zum Verlauf und den anstehenden Entscheidungen gelebt. Zusammen mit den relevanten Bezugspersonen und den Zuweisenden werden die Kinder und Jugendlichen wann immer möglich in den Prozess involviert. Der Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zwischen den Kindern, Jugendlichen und den Mitarbeitenden der KWG, insbesondere den für sie zuständigen Prozessverantwortlichen, bildet die Grundlage einer gelingenden Zusammenarbeit.

4.3.1. Prozessverantwortung

Innerhalb der KWG übernehmen für jedes Kind, für jeden Jugendlichen zwei Bezugspersonen als Prozessverantwortliche in einem sogenannten Tandem den Lead. Die Prozessverantwortlichen sind erste Ansprechperson für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie verfügen über die wesentlichen Informationen zur laufenden Platzierung und streben an, Sicherheit zu vermitteln, Fragen zu beantworten, Sorgen und Ängste zu teilen. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden alltagsrelevante Regeln und Abmachungen für die Dauer des Aufenthalts definiert. Die Prozessverantwortlichen halten dabei gleichzeitig im Blick, dass die Beziehung auf eine begrenzte Zeit angelegt ist.

Die Prozessverantwortlichen führen regelmässig Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen. Darin unterstützen sie sie, ihre persönliche und familiäre Situation zu reflektieren, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen, entsprechende Anliegen zu formulieren und diese gegenüber Eltern und Fachpersonen zu vertreten. Sie zeigen den Kindern und Jugendlichen auch Abläufe, Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen im Hinblick auf mögliche Vorgehensweisen und Anschlusslösungen auf. Ziel ist es, den Aufenthalt in der KWG für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar zu gestalten und auf diesem Weg die Selbstwirksamkeit zu stärken.

Sie sind verantwortlich für die gesamte Koordination und Kommunikation gegen aussen (Zuweisende, Erziehungsverantwortliche, relevante Fachpersonen) sowie für die Beziehungsgestaltung zum familiären Herkunftssystem (Besuchs- und Kontaktregelung).

4.3.2. Umgang mit Nähe und Distanz

Viele der Kinder und Jugendlichen, die in der KWG platziert sind, haben in ihrer Vorgeschichte Grenzverletzungen und/oder Traumatisierungen erlebt. Wegen diesen Erlebnissen fällt es ihnen oftmals schwer, tragfähige Beziehungen einzugehen, Grenzen wahrzunehmen und angemessen zu kommunizieren. Bei vielen Kindern und Jugendlichen sind zahlreiche Risikofaktoren gegeben, erneut Opfer von Grenzverletzungen zu werden oder solche zu begehen. Diese Tatsachen erfordern von den Mitarbeitenden einen besonders achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz und mit der eigenen professionellen Rolle sowie eine permanente Reflexion der institutionellen Strukturen.

Als Grundlage im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten dient eine verständigungsorientierte, lösungsfokussierte, traumasensible Haltung. Im Zentrum steht eine transparente, offene Kultur der Achtsamkeit. Grenzverletzungen werden unabhängig vom Schweregrad so zeitnah wie möglich mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert und alternative Handlungsstrategien entwickelt. Im Team werden sie systematisch reflektiert und basierend auf einer verständigungsorientierten Haltung adäquate, individuelle Interventionen abgeleitet.

4.4. Zusammenarbeit

4.4.1. Zusammenarbeit mit Zuweisenden und weiteren Fachpersonen

Die Verantwortlichen der KWG, die Zuweisenden und weitere involvierte Fachpersonen müssen gemeinsam mit den Erziehungsverantwortlichen und den betroffenen Kindern und Jugendlichen Ziele definieren. Der mittel- und langfristige Unterstützungsbedarf wird in einem kontinuierlichen Prozess gemeinsam mit allen Beteiligten ermittelt und entsprechende Empfehlungen formuliert. Bei Bedarf steht die Kinderschutzgruppe Winterthur als Einschätzungsgefäss zur Verfügung.

Fachstelle OKey

Zwischen der Institutionsleitung der KWG und der Leiterin des psychosozialen Teams der Fachstelle OKey findet ein enger Austausch statt, damit beide über die Belegungssituation bzw. die Nachfrage nach potentiellen Eintritten Bescheid wissen. Wenn noch keine Kinderschutzmassnahmen bestehen, können die Mitarbeitenden der KWG mit der Fachstelle OKey klären, welche Massnahmen im Rahmen des freiwilligen Kinderschutzes sinnvoll und möglich sind bzw. ob eine Gefährdungsmeldung an die zuständige KESB erfolgen muss.

Relevante Informationen aus der Phase der Erstbeurteilung und der Indikationsstellung für die Krisenplatzierung werden von der Fachstelle an die Leitung der KWG weitergegeben.

Kjz Winterthur und andere kantonale Jugendhilfestellen

Die kantonalen Jugendhilfestellen tätigen erfahrungsgemäss die meisten Krisenplatzierungen, sei dies im freiwilligen Kontext oder im Rahmen einer behördlichen Massnahme, beispielsweise eine Erziehungsbeistandschaft. Seit Gründung der Fachstelle OKey 1993 ist das heutige kjz Winterthur in massgeblicher Weise in den von der Fachstelle OKey praktizierten spezialisierten Kinderschutz involviert. Auch hinsichtlich der KWG wird eine enge und zweckdienliche Zusammenarbeit im Interesse der Versorgungsregion des Grossraums Winterthur angestrebt. Über den Einzelfall hinaus wird die Leitung des kjz Winterthur als fachliche Mitverantwortliche für die Kinderschutzgruppe und als Mitglied des Fachbeirats der KWG Einfluss haben. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden der kantonalen Jugendhilfestellen aus den Bereichen Jugend- und Familienberatung und Erziehungsberatung die KWG gut kennen und auf eingespielte Abläufe zählen können.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Über die KESB laufen alle Kinderschutzanliegen, welche im Rahmen eines behördlichen Verfahrens bearbeitet werden müssen. Zu den Verantwortlichkeiten der KESB gehört auch das Verfügen von Sofortmassnahmen im Rahmen von Kriseninterventionen, u.a. Schutzplatzierungen von Kindern und Jugendlichen. Die Behörde wird also sowohl Schutzplatzierungen selber einleiten als auch Beiständinnen/Beistände im Rahmen von superprovisorischen Behördenentscheidungen dazu bevollmächtigen. Ein gut funktionierender Austausch zwischen den Verantwortlichen der KWG und der KESB ist wichtig.

DKJ und SPZ

Seit dem Beginn der koordinierten Kinderschutzarbeit in Winterthur war das Departement Kinder- und Jugendmedizin (DKJ) des Kantonsspitals Winterthur in enger Zusammenarbeit mit dem kjz massgeblich an der Prägung von Kultur und Interventionspraxis mitbeteiligt. Insbesondere bot die Kinderklinik bereits ab Mitte der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts Hand für die not-

fallmässige Aufnahme von misshandelten Kindern, um auch im Rahmen einer kurzen Hospitalisation zusätzlich zur medizinischen Versorgung Zeit für eine erste Abklärung des psychosozialen Umfeldes eines Kindes oder Jugendlichen zu gewinnen. Diese bewährte langjährige Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Winterthur und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Spitals ist im Zusammenhang mit der Krisenwohngruppe weiter von Bedeutung. Die Option einer akuten Notfallplatzierung in der Kinderklinik bleibt nach wie vor erhalten. Bei Bedarf können Kinder und Jugendliche medizinisch untersucht oder durch das SPZ eingeschätzt und abgeklärt werden. Zudem stehen dem Team der KWG regelmässig zwei Fachpsychologinnen für Psychotherapie und Psychotraumatologie als Unterstützung und zur Fallbesprechung zur Verfügung.

Kinderschutzgruppe Winterthur

Die Kinderschutzgruppe ist ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgremium bestehend aus Fachleuten der Pädiatrie, Kinder- und Jugendgynäkologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, spezialisierter Pflege, Psychologie und Sozialarbeit. Sie trifft sich einmal wöchentlich in der Kinderklinik des KSW zur Einschätzung neu gemeldeter Misshandlungssituationen respektive zur erneuten Einschätzung bereits laufender Fälle. Die fachliche Verantwortung für dieses Gremium liegt bei der Direktion des DKJ und der Leitung des kjz Winterthur. Kinder und Jugendliche, die in der Krisenwohngruppe leben, sind in vielen Fällen in ihrem Befinden beeinträchtigt und in ihrer Entwicklung gefährdet. Bei Unsicherheiten in Bezug auf das notwendige weitere Vorgehen steht die Kinderschutzgruppe Winterthur als Einschätzungsgefäss zur Verfügung. Die Institutionsleitung der KWG ist Mitglied der Kinderschutzgruppe.

Kreisschulpflege Winterthur Stadt-Töss / Klinikschule des SPZ

Falls möglich werden Kinder und Jugendliche auch während der Dauer der Platzierung in der KWG in ihrer vertrauten Schule beschult. Falls Gründe vorliegen, die das verunmöglichen, eine Beschulung aber trotzdem als sinnvoll und realisierbar erachtet wird, können die Kinder und Jugendlichen in den Schulhäusern des Standortes der KWG zur Schule gehen. Der Austausch und die verbindliche Zusammenarbeit mit der Kreisschulpflege Winterthur Stadt-Töss und den Schulleitungen des Schulkreises sind wichtig. Für Kinder und Jugendliche mit speziellen schulischen oder psychosozialen Bedürfnissen besteht die Möglichkeit einer vorübergehenden Beschulung in der Klinikschule des SPZ (Kleingruppen-Unterricht).

4.4.2. Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem gestaltet sich äusserst individuell. Der Grund einer Platzierung in die Krisenwohngruppe und der familiäre Kontext sind bei allen Kindern und Jugendlichen verschieden. Daraus ergibt sich in einem ersten Schritt eine differenzierte Klärung der Ausgangslage, der unterschiedlichen Bedürfnisse und der behördlichen Vorgaben. Nachdem initial die grundsätzlichen Kontaktfragen zwischen den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern, allenfalls nicht platzierten Geschwistern und weiteren Vertrauenspersonen geklärt worden sind, setzt die KWG die praktische Organisation der Besuche oder der telefonischen Kontakte um. Die Besuchsvereinbarung der KWG wird mit den Eltern und relevanten Bezugspersonen besprochen und unterzeichnet. Die Prozessverantwortlichen der Krisenwohngruppe achten darauf, dass die Besuche so festgesetzt werden, dass die Kinder und Jugendlichen ausreichend Zeit haben, den eigenen Aktivitäten und denjenigen innerhalb der Wohngruppe nachgehen zu können. Die Begleitung der Besuche wird den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen oder deren der Besucher und behördlichen Vorgaben entsprechend angepasst. Innerhalb der Besuche sollen auch erziehungsrelevante Themen Platz haben, im Vordergrund stehen jedoch eine unbelastete Zeit und positive Erlebnisse für die Kinder und Jugendlichen. Bei einer bevorstehenden Rückkehr in die Ursprungsfamilie werden alltagsbezogene Abmachungen verstärkt in Zusammenarbeit mit den Eltern respektive den Erziehungsverantwortlichen getroffen.

Gemeinsames Fallverständnis

Für den positiven Verlauf des Aufenthaltes in der Krisenwohngruppe und vor allem für den zukünftig konstruktiven Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen wird das Ziel eines gemeinsamen Fallverständnisses angestrebt. Den Kindern und Jugendlichen ermöglicht es ein verbessertes Selbst-Verständnis. Für die Krisenwohngruppe, die Zuweisenden und das involvierte Hilffssystem bedeutet es ein anspruchsvoller Prozess.

Der Austausch erfolgt in unterschiedlichen Gefässen und Kontinuität (Telefonkontakt, persönliche Gespräche, Mailkontakte) und wird der Situation und den Bedürfnissen angepasst.

Standortgespräche

Die Steuerung einer Platzierung erfordert im Setting der Krisenwohngruppe einen intensiven und regelmässigen Austausch mit dem Herkunftssystem, den Zuweisenden, allen involvierten Fachpersonen (Therapeuten, Fachstelle) der Tagesstruktur resp. der Schule. Die Verantwortung für die Koordination und Pflege liegt bei den Prozessverantwortlichen und der Institutionsleitung.

Bei einer Platzierungsdauer von drei Monaten sind mindestens drei Standortgespräche nötig für die individuelle Situationsanalyse während der Eintrittsphase, für die Planung des Verlaufes und für mögliche Anschlusslösungen. Die Standortgespräche finden mit der zuweisenden bzw. fallführenden Fachperson, den Erziehungsverantwortlichen und den Prozessverantwortlichen der KWG statt. Die Kinder und Jugendlichen sollen - ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend - einbezogen werden in diese Gespräche.

*Siehe auch
Kapitel 6.2.
Aufenthalts-
gestaltung*

4.4.3. Zusammenarbeit mit den Vernetzungspartnern im Kinderschutz

Der Austausch mit anderen Kriseninterventionen und im Kinderschutz tätigen Stellen (Schlupfhuus, Riesbach, Mädchenhaus, Frauenhäuser, Polizei etc.) wird regelmässig gepflegt und ist wichtig für die Standortbestimmung der KWG, zur Einschätzung von Entwicklungen, für ein vorausschauendes Handeln und zur Vermeidung möglicher Probleme.

Der Fachbeirat, wo sich Vertreter diverser Zusammenarbeitspartner der KWG regelmässig treffen, ist diesbezüglich ebenfalls ein wichtiges Vernetzungsgefäss.

4.4.4. Zusammenarbeit mit dem nachbarschaftlichen Umfeld

Die KWG pflegt den Kontakt mit der unmittelbar benachbarten Bauersfamilie. In gegenseitigem Einverständnis können die Kinder und Jugendlichen im Stall, auf Feld und Hof gelegentlich „Bauernhofluft“ schnuppern und den Kontakt zu den Tieren pflegen. In einem Vertrag zwischen dem Vermieter des Hauses der KWG und dem Bauernbetrieb ist geregelt, welche Hauswartungsarbeiten im und ums Haus das Bauernehepaar für die KWG übernimmt.

Der Austausch mit dem Quartier Brühlberg respektive dem Quartierverein soll wertschätzend sein; gegenseitige Wünsche oder allenfalls Beanstandungen offen dargelegt und diskutiert werden können.

4.4.5. Transfer der Grundhaltungen in die innere Arbeitshaltung und Kultur

Der Institutionsleitung obliegt es, die vorgängig beschriebenen Grundhaltungen in der Zusammenarbeit in eine innere Arbeitshaltung, Kultur und Organisation umzusetzen. Darunter fallen wesentliche Themen wie Übergaben, interne Gefässe der Zusammenarbeit und Intervention, Sicherung des Informationstransfers und Erprobung unterschiedlicher Zusammenarbeitsmodelle, welche die Kooperation fördern.

Teamsitzungen

Die wöchentliche Teamsitzung dient dem Austausch alltagsrelevanter Themen für das Team, der Bearbeitung von Themen innerhalb einer laufenden Prozessverantwortung und hat zum Ziel, alle

Mitarbeitenden über die Aktualitäten zu informieren und arbeitsfähig zu machen. Intervisionen verhelfen zu einem vertieften Fallverständnis, und die Diskussion zu konkreten Fachthemen bewirkt ein vertieftes Fachwissen und pädagogisches Verständnis.

Nach Austritt von Kindern und Jugendlichen werden die Rückmeldungen von den Fachpersonen, vom Bezugssystem und von den Kindern und Jugendlichen abgeholt.

Fallbesprechung

Zusammen mit einer Psychologin vom SPZ spezialisiert in Psychotraumatologie werden wöchentlich die teils hoch komplexen Fallverläufe thematisiert. In der Fallbesprechung stehen die Kinder und Jugendlichen mit ihrer individuellen, meist sehr belasteten Erfahrungswelt und deren Bezugssystem im Fokus. Ziel ist es, die Verhaltensweise und bisherige Problemlösungsstrategie der Kinder und Jugendlichen und ihrer Herkunftssysteme zu erkennen. In einem nächsten Schritt werden mögliche Belastungssymptome und verhaltenstypische Symptomatik beleuchtet, was dabei hilft, in der weiteren pädagogischen Alltagsgestaltung unterstützend auf die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Herkunftssysteme einzugehen.

In akut belastenden Situationen oder Gefährdungen stehen uns qualifizierte Fachpersonen vom SPZ zur Einschätzung und zur persönlichen Unterstützung und Beratung zur Verfügung.

Supervision

Die Institutionsleitung sichert eine Supervision durch eine dazu qualifizierte externe Fachperson in regelmässigen Abständen. Teamfindung und Teamentwicklung stehen im Zentrum und haben zum Ziel, das Kernteam zu festigen, teamdynamische Prozesse zu beleuchten und zu begleiten. Dadurch soll das Team in der anspruchsvollen und dynamischen Arbeit innerhalb der KWG die Selbstreflexion und Selbstermächtigung weiterentwickeln. Den Kindern und Jugendlichen sind die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durch eine aktiv gelebte Auseinandersetzung im Team und mit sich selbst ein gefestigtes und lebendiges Gegenüber.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die KWG koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit mit der Stiftung OKey als Trägerschaft. In der Öffentlichkeitsarbeit werden sowohl die interessierte Öffentlichkeit als auch Fachinstitutionen und Fachleute adressiert, die sich für den Kinderschutz einsetzen. Dadurch trägt die KWG zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Themen der Kinder und Jugendlichen bei. Neben der Plattform der Homepage kann dies mittels Referaten erfolgen, z.B. an Schulen, in sozialen Institutionen oder anlässlich von Fachveranstaltungen. Weiter sind Interviews und Medienbeiträge eine Möglichkeit, die Anliegen und Angebote der KWG einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hausführungen für Studierende der Sozialen Arbeit, andere Institutionen und Fachgruppen sowie weitere Interessierte sind eine zusätzliche Form der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Organisation und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit sind die Bedürfnisse und der Schutz der in der KWG wohnhaften Kinder und Jugendlichen stets zu wahren.

Die Mitarbeitenden der KWG helfen mit bei der ansprechenden Gestaltung der Homepage, von Plakaten und Informationsflyern, mit Fokus auf die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien.

4.6. Diversität

Das Team der KWG besteht aus Frauen und Männern verschiedenen Alters mit unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen und diversen Lebensentwürfen.

In der KWG finden Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Nationalität und mit verschiedenen kulturellen Wurzeln und religiösen Zugehörigkeiten Schutz und Unterkunft. Im täglichen Zusammenleben wird Wert darauf gelegt, dass verschiedene Weltanschauungen Platz haben. Unterschiedliche Werthaltungen und Erfahrungen werden benannt und innerhalb der Gruppe nach Möglichkeit transparent und verstehbar gemacht.

5 Leistungen

5.1. Das Angebot

Überblick

Die KWG bietet Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Familie Opfer von Vernachlässigung, körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt geworden sind oder sich in einer anderen innerfamiliären Notlage befinden, ein „Zuhause auf Zeit“. Hauptaufgabe der Mitarbeitenden der KWG ist es zunächst, den betroffenen Kindern, die mit dem Weggehen aus der Familie ihre engsten Bezugspersonen verlieren, Schutz zu bieten, sie aufzufangen und dafür zu sorgen, dass sie zur „Ruhe“ kommen können. Unter professioneller Betreuung werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen so lange bleiben, bis in Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Versorgungsnetz (Mitarbeitende Beratungsstelle OKey, Mitarbeitende kjz, Behördenmitglieder KESB) und unter Einbezug des Familiensystems eine passende und tragfähige Anschlusslösung gefunden worden ist.

Die unter Kapitel sechs ausgeführten Dienstleistungen der KWG werden möglichst individuell ausgestaltet und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und deren familiären Situationen. Weil Ausgangslage, Dauer und Ziele der stationären Aufenthalte sehr unterschiedlich sein können, sind die Dienstleistungen wenig standardisiert und werden individuell der Situation angepasst und nach Bedarf kombiniert.

Die Wohngruppe

Die KWG bietet Platz für 9 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 16 Jahren. Die Kinder und Jugendlichen leben altersdurchmischt in einer Wohngruppe. Mehrere Zimmer sind von Grösse und Qualität so konzipiert, dass sie flexibel als Einzel- oder Doppelzimmer genutzt werden können. Dies ist vor allem auch im Hinblick auf die Möglichkeit einer Geschwisterplatzierung von Bedeutung. Den unterschiedlichen Bedürfnissen aufgrund der grossen Altersspanne wird dadurch Rechnung getragen, dass bei Bedarf kleinere Gruppen gebildet werden können für Mahlzeiten, Hausaufgaben oder Freizeitgestaltung.

Aufenthaltsdauer und Öffnungszeiten

Die Länge des Aufenthaltes der Kinder und Jugendlichen ist sehr individuell. Es wird aber angestrebt, im Verlauf von drei Monaten eine geeignete Anschlusslösung zu finden und zu installieren. Die KWG ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet.

Schule

Wenn immer möglich und sinnvoll, besuchen die Kinder und Jugendlichen die Herkunftsschule. Je nach Alter des Kindes oder Distanz zur Schule müssen Fahr- oder Begleitedienste organisiert werden. Als Alternative zur Herkunftsschule steht die Volksschule im Quartier oder die Klinikschule zur Verfügung.

Medizinische und psychiatrisch-psychologische Abklärung und Unterstützung

Benötigen Kinder und Jugendliche medizinische oder psychiatrisch-psychologische Unterstützung wird diese entweder von einer dem betroffenen Kind/Jugendlichen bereits bekannten Fachperson (Kinderarzt, Psychotherapeut etc.) geleistet oder von der Kinderklinik bzw. dem SPZ in Winterthur. Dabei soll eine bereits etablierte Versorgerkette möglichst erhalten bleiben.

Opferberatung

Die Opferberatung der Kinder und Jugendlichen, die Gewalt erlebt haben, ist ein wichtiger Bestandteil des Unterstützungsangebots der KWG. Viele der Kinder und Jugendlichen, die von der Fachstelle OKey als anerkannte und spezialisierte Fachstelle für Opferhilfeberatung zugewiesen

wurden, hatten bereits Beratung bei den Mitarbeitenden der Fachstelle. Diese soll bei Bedarf während des Aufenthaltes in der Krisenwohngruppe vertieft und fortgeführt werden.

5.2. Fachliche Grundsätze

Systemische Arbeitsweise

Ausgehend von der systemischen Grundhaltung wird grosser Wert darauf gelegt, die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien bei der Suche nach eigenen Lösungen zu unterstützen. Im zum Teil schwierigen Verhalten der Kinder und Jugendlichen wird versucht, zugrunde liegende Bedürfnisse zu erkennen und gemeinsam alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Da Erleben und Verhalten in einer systemischen Sichtweise nur in Wechselwirkung mit dem Kontext verstehbar sind, wird der Einbezug des Familiensystems und weiterer wichtiger Bezugspersonen als wesentlich erachtet, um eine nachhaltige Veränderung unguter Familienrealitäten zu erreichen.

Traumaisensible Arbeitsweise

Viele der Kinder und Jugendlichen, die den Aufenthalt in der KWG benötigen, haben traumatisierende (Beziehungs-)Erfahrungen gemacht oder z.B. frühkindliche Gewalterfahrungen oder Vernachlässigungen erlebt. Es ist erwiesen, dass insbesondere chronische Traumata das emotionale Gleichgewicht nachhaltig stören und die altersentsprechende Entwicklung behindern. Durch ein breites Wissen über Traumafolgestörungen soll ein Verständnis für das Verhalten der Kinder und Jugendlichen und ihre pädagogischen Bedürfnisse im Alltag der Krisenwohngruppe geschaffen werden. Um den Kindern und Jugendlichen einen ‚sicheren Ort‘ zu gewähren ist es von zentraler Bedeutung, die Mitarbeitenden über Traumafolgestörungen zu informieren und ihnen Weiterbildung und Kenntnisse über den daraus resultierenden pädagogischen Bedarf zur Verfügung zu stellen. Es ist ein zentraler Bestandteil, dass die Mitarbeitenden über ihr eigenes emotionales Erleben und ihre Gefühle den Kindern und Jugendlichen gegenüber sensibilisiert werden. Für die Alltagsabläufe mit den Kindern und Jugendlichen sind Rituale, Strukturen und Regeln, Dienstpläne sowie entsprechende Einrichtungen den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anzupassen.

Gruppenpädagogik

Aufgrund der kurzen Aufenthaltszeiten ist die Gruppenkonstellation einem steten Wechsel unterworfen. Im Hinblick auf die Gruppendynamik stehen Stabilisierung und emotionale Entlastung im Vordergrund. Wo immer möglich, werden mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen individuelle Wege gesucht, wie sie im Rahmen der bestehenden Gruppenkonstellation gut für sich schauen, die nötige Abgrenzung finden und ihre Energie auf den eigenen Prozess lenken können. Die Integrität des Einzelnen soll in der Gemeinschaft gewahrt werden. Durch die Partizipation an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Gruppe können die Kinder und Jugendlichen ihren Selbstwert, ihre Selbstwirksamkeit und eine Gemeinschaftskultur erfahren.

Dabei spielen gruppendynamische Prozesse wie das gemeinsame Essen, die Alltags- und Freizeitgestaltung oder gewisse Rituale (Geburtstage/Abschiede) eine wichtige Rolle.

5.3. Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter zwischen 4 und 16 Jahren
- Ausnahmsweise können auch ältere Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr oder jüngere Kinder aufgenommen werden, wenn vorausgesetzt werden darf, dass sie sich gut in die Gruppe eingliedern können.
- Es wird besonders Wert darauf gelegt, dass in der akuten Krise der ersten Aufenthaltstage Geschwisterkinder zusammen bleiben können. Deshalb ist auch die Aufnahme von jüngeren oder älteren Kindern und Jugendlichen möglich. In diesen Situationen überprüft die KWG, ob

der damit verbundene Mehraufwand zu bewältigen ist. Sollte ein Geschwister nachträglich weiterplatziert werden müssen, achtet die KWG darauf, dass Besuchskontakte zwischen den Geschwistern möglich sind.

Indikation

In der KWG Winterthur werden Kinder und Jugendliche aus Familien aufgenommen, die aufgrund folgender Problematiken notfallmässig oder vorübergehend fremdplatziert werden müssen.

- Alle Formen der Kindsmisshandlung wie (drohende) physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung
- Akute psychische oder somatische Erkrankung oder das Wegfallen eines Elternteils und fehlende kompensierende Ressourcen des anderen Elternteils oder Erziehungsverantwortlichen
- Suchterkrankungen der Eltern, welche den Erziehungsalltag beeinträchtigen
- Erzieherische Überforderung der Eltern bei Adoleszentenkrise und Ablösungskonflikten
- Andere innerfamiliäre Notlagen

Ablehnungskriterien für die Aufnahme

- Akute kinder- und jugendpsychiatrische Problematik
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Ausgeprägte Drogen-/Alkoholproblematik
- Starke Delinquenz
- Schwere körperliche und geistige Beeinträchtigung

Kann ein Kind infolge eines dieser Ablehnungskriterien nicht in die KWG platziert werden, besteht mit der Kinderschutzgruppe Winterthur ein ideales Gefäss, um gemeinsam einen anderen Weg zu suchen beziehungsweise eine alternative Platzierung zu veranlassen.

5.4. Leistungskatalog

Folgende Kernaufgaben stehen im Fokus der Aufenthaltsgestaltung:

- *Unterkunft und individuelle Betreuung:* Die KWG bietet Kindern und Jugendlichen, die aufgrund einer innerfamiliären Notlage unmittelbar fremdplatziert werden müssen, Unterkunft und individuelle Betreuung.
- *Schutz:* Die KWG bietet Schutz für Kinder und Jugendliche, die in der Familie oder im sozialen Nahraum physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt erleben oder damit bedroht werden. Die Möglichkeit einer vorläufigen räumlichen Trennung dient der Unterbrechung von Konfliktdynamiken. Eine weitere Eskalation soll vermieden und Sicherheit hergestellt werden.
- *Alltagsunterstützung:* Die Mitarbeitenden der KWG unterstützen die betroffenen Kindern und Jugendlichen bei der Tagesstruktur. Sie begleiten diese z.B. bei den schulischen Hausaufgaben, bei der Suche nach Lehrstellen oder bei der Ausübung von Freizeitangeboten.
- *Deeskalation:* Der Aufenthalt in der KWG soll in akuten Krisensituationen der Beruhigung und Entlastung von Kindern und Jugendlichen und ihrem Umfeld dienen.
- *Orientierung:* Die Kinder und Jugendlichen werden dabei unterstützt, ihre Situation zu ordnen und zu verstehen. Das Wahrnehmen und Benennen von eigenen Gefühlen, Gedanken, Wünschen und Bedürfnissen steht dabei im Vordergrund.
- *Entwicklung von Perspektiven:* Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, den involvierten Fachpersonen, den Eltern und Vertrauenspersonen werden Perspektiven für die Zeit nach dem Austritt entwickelt und die nächsten Schritte geplant.

- *Einbezug des Familiensystems:* Das Familiensystem wird in den gesamten Prozess einbezogen. Die Art und Weise der Zusammenarbeit wird dabei situativ mit den Zuweisenden festgelegt und erfolgt in Absprache mit den involvierten Fachpersonen. Die Zusammenarbeit mit dem Familiensystem kann je nach Situation und Auftrag regelmässige Kontakte umfassen.
- *Vernetzung:* Die Vernetzung mit relevanten Bezugspersonen und bereits involvierten Fachpersonen ist ein wichtiger Pfeiler der Arbeit der KWG. Gemeinsam mit den Fallführenden, den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern wird ressourcenorientiert besprochen, mit welchen Bezugspersonen die Krisenwohngruppe Kontakt unterhält. Wo nötig und gewünscht, wird auch Kontakt zu weiteren Fachpersonen und Unterstützungsangeboten hergestellt.
- *Empfehlungen:* Den Fallführenden wird eine Rückmeldung gegeben, wie das Kind oder der/die Jugendliche wahrgenommen wird. Im Verlauf des Aufenthalts wird die Wahrnehmung hinsichtlich der Wünsche und Bedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen weiter differenziert und vertieft. Daraus resultierende Informationen an die Fallführenden oder andere Fachpersonen werden vorgängig gegenüber den Kindern und Jugendlichen offengelegt und besprochen.

5.5. Organisation

Es sind rund um die Uhr fachlich qualifizierte Mitarbeitende vor Ort. Zwischen 7 und 23 Uhr sind zwei, während den betreuungsintensiven Zeitfenstern drei Mitarbeitende anwesend. In der Nacht ist immer eine sozialpädagogische Mitarbeitende im Haus. Ausnahmen gibt es bei sehr niedriger Belegung bzw. im umgekehrten Fall bei Vollbelegung und/oder sehr anspruchsvoller Gruppenkonstellation. In diesen Zeiten können auch SpringerInnen eingesetzt werden. Während 365 Tagen steht für die Mitarbeitenden rund um die Uhr ein Notfallpikett für telefonische Rückfragen und Coaching bei schwierigen Entscheidungen oder herausfordernden Situationen zur Verfügung.

6 Aufenthalt in der KWG

6.1. Aufnahme

6.1.1. Platzierungsgrundlage

Die Zuweisung eines Kindes oder Jugendlichen erfolgen auf der Basis von zivilrechtlichen Massnahmen nach Artikel 308 und 310 ZGB oder im Rahmen von freiwilligen Beratungen. Bei Platzierungen ohne behördlichen Beschluss erfolgt die Aufnahme im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Kind oder Jugendlichen und des Inhabers der elterlichen Sorge. In diesem Fall wird eine Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten eingeholt.

Ist eine Aufnahme in die Krisenwohngruppe aufgrund des Kindsschutzes indiziert und zeigen die Eltern keine Kooperationsbereitschaft, wird eine Gefährdungsmeldung an die KESB gemacht. Insbesondere wenn Eltern eine sofortige Rückkehr des Kindes oder des Jugendlichen nach Hause fordern, dies jedoch aus Gründen des Kindesschutzes unzumutbar erscheint, wird die KESB umgehend kontaktiert.

An Wochenenden und ab 23 Uhr steht für notfallmässige Platzierungen der diensthabende Oberarzt der Kinderklinik des KSW zur Verfügung.

6.1.2. Anmeldevorgang und Aufnahmeentscheid

Die Zuweisenden wenden sich an die KWG, wenn sie Kinder oder Jugendliche im Rahmen einer Krisenintervention platzieren wollen. Die Plätze stehen grundsätzlich Kindern aus allen Kantonen offen, bevorzugt aufgenommen werden aber jene, welche in der Stadt Winterthur, der Region Winterthur respektive im Norden des Kantons Zürich leben.

Grundsätzlich können alle Kinder und Jugendlichen gemäss der in 5.3. beschriebenen Kriterien zur Indikation/Ablehnung/Alter in der Krisenwohngruppe aufgenommen werden. Wichtig ist bei der Aufnahme die Klärung der Finanzierung und die Berücksichtigung der aktuellen Gruppenkonstellation.

Unter der Woche und bis 23 Uhr wird direkt in die KWG aufgenommen, an Wochenenden und ab 23 Uhr steht für notfallmässige Platzierungen der diensthabende Oberarzt der Kinderklinik des KSW zur Verfügung.

Beim Eintritt werden die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informiert und eine vom betreffenden Kind genannte Vertrauensperson definiert, die nach Bedarf kontaktiert werden kann. Die Eintretenden unterzeichnen eine Vereinbarung, in dem die wichtigsten Grundätze der Zusammenarbeit sowie die Regeln des Zusammenlebens in der KWG Winterthur festgehalten sind. Mit der Unterschrift erklären sich die Kinder und Jugendlichen einverstanden, sich auf diesen Rahmen einzulassen. Sind sie emotional beim Eintritt nicht in der Lage diese Vereinbarung zu unterzeichnen, wird dies in den Folgetagen nachgeholt.

6.1.3. Verdeckte Aufnahme und Gefährdungsmeldung

Ist bei einer Platzierung die vorgängige Information der Eltern aus Sicherheitsgründen nicht möglich, kann diese verdeckt stattfinden. In diesen Fällen gilt es abzuwägen, ob in einem ersten Schritt eine Schutzhospitalisation in der Kinderklinik angezeigt ist. Die Eltern werden unmittelbar nach dem Eintritt in die KWG/Kinderklinik informiert. Stimmen die Eltern einer Aufnahme des Kindes nicht zu, wird eine Gefährdungsmeldung an die KESB gemacht, welche über eine superprovisorische Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts entscheidet.

In aller Regel erfolgt eine Gefährdungsmeldung mit dem Wissen der Kinder und Jugendlichen. Äussern diese den klaren Wunsch, in der Familie zu verbleiben und vorerst keine Behörde einzubeziehen, wird dies respektiert. Wird die Situation aber so eingeschätzt, dass eine akute Gefahr für die Kinder oder Jugendlichen besteht, wird gegen ihren Willen eine Gefährdungsmeldung an die KESB gemacht.

Bei komplexen Fragen des Kindesschutzes steht die Kinderschutzgruppe als Einschätzungsgefäss zur Verfügung.

6.1.4. Kostengutsprache

Die Kostengutsprache wird entweder von den Zuweisenden (kjz, KESB) während den ersten Aufenthaltstagen organisiert, oder die KWG stellt Antrag auf Kostengutsprache bei den entsprechenden Sozialbehörden.

6.2. Aufenthaltsgestaltung

6.2.1. Auftragsklärung und Aufenthaltsphasen

Der Aufenthalt jedes Kindes oder Jugendlichen muss individuell gestaltet werden. Aufenthaltsdauer und zu organisierende Kontakte nach aussen variieren stark. Ebenfalls unterschiedlich ausgeprägt können die Bedürfnisse bezüglich der Intensität der pädagogischen Betreuung und der therapeutischen Begleitung sein. Die Planung des Aufenthaltes erfolgt gemeinsam mit den zuweisenden Fachleuten, den Kindern und Jugendlichen und weiteren Bezugspersonen. Eine Platzierung wird als dynamischer Prozess verstanden und entsprechend überprüft und angepasst.

Eintrittsphase

Beim Eintritt in die Krisenwohngruppe wird das Kind, der/die Jugendliche mit allen BewohnerInnen bekannt gemacht und in die Alltagsabläufe und Strukturen eingeführt. Kinder und Jugendliche treten häufig nach einem intensiven Tag mit vielen Gesprächen, Klärungen mit diversen Personen und vielen neuen Gesichtern in die KWG ein. Auf diesen Umstand und die oft sehr belas-

tenden Auslöser für die aktuelle Platzierung wird besonders in den ersten Tagen Rücksicht genommen. Die ersten drei Tage sollen dem Ankommen, dem sich Einfinden im Haus und in der Gruppe dienen. Die Vernetzung mit den relevanten Akteuren (Bezugspersonen und Fachleute), die Organisation der weiterführenden Tagesstruktur, die Kontaktregelung mit den Eltern stehen im Zentrum. Nebst dieser Klärungsarbeit im Umfeld, liegt im Haus und auf der Gruppe der Fokus auf der Beruhigung der aktuell belastenden Situation. Eine erste Standortsitzung für die Überprüfung und Anpassung der eingangs formulierten Ziele wird in den ersten zwei Wochen geplant.

Aufenthaltsphase

Die Aufenthaltsphase ist die Phase der Stabilisierung. Die eingangs vereinbarten Richtlinien, Kontaktregelungen, Tagesstrukturen, Kommunikationsabläufe werden erprobt, laufend angepasst und Instrumente zur Unterstützung entwickelt. Zusammen mit den Fachpersonen wird kontinuierlich am gemeinsamen Fallverständnis gearbeitet, mit dem Ziel, für das Kind, den/die Jugendliche(n) und dessen Bezugssystem eine positive Zusammenarbeitsbasis zu konstruieren. Eine therapeutische Begleitung oder Beratung wird überprüft und falls angezeigt initiiert.

Während der Aufenthaltsphase (in der 5./6. Aufenthaltswoche) wird eine zweite Standortsitzung mit allen relevanten Fachpersonen, den sorgeberechtigten Bezugspersonen und wo möglich mit dem Kind, dem/der Jugendlichen durchgeführt. Individuelle Besprechungen mit Fachpersonen und den Kindseltern wird wo immer angezeigt durchgeführt.

6.2.2. Austrittsverfahren

Der Aufenthalt wird abgeschlossen, sobald sich die Situation soweit beruhigt und stabilisiert hat, dass die Kinder und Jugendlichen entweder in die Familie zurückkehren können oder eine geeignete Anschlusslösung gefunden werden konnte.

Bei einer Rückkehr in die Familie wird Wert auf eine schrittweise Annäherung (z.B. vermehrte Besuche zu Hause) gelegt. Der Übergang erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der etablierten Versorgerkette, also mit Zuweisenden und Fachpersonen, die für die weitere Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und des Familiensystems zuständig sind.

Die KWG ist verantwortlich für die Gestaltung des Abschieds und des Übergangs in die Anschlusslösung. Es findet ein Austrittsgespräch statt, und es wird ein Austrittsbericht verfasst. Ebenso werden wichtige Informationen oder Empfehlungen an die Fallführenden weitergegeben.

Dem Aufenthalt in der Krisenwohngruppe soll wenn immer möglich eine definitive Anschlusslösung folgen.

6.2.3. Aktenführung und Berichtswesen

Die Dokumentation der Gespräche, Telefonate, Mails usw. erfolgt laufend im internen Dokumentationssystem. Die Dokumentation dient dem internen transparenten Informationsfluss und ermöglicht einen Überblick über den Aufenthaltsverlauf. Ebenso soll die Dokumentation jederzeit ermöglichen, erfolgte Einschätzungen und Entscheide nachvollziehbar zu machen.

Das Konzept Datenschutz beschreibt die Grundsätze der Weitergabe und Archivierung der Personendaten der Kinder und Jugendlichen sowie das Vorgehen bei Antrag auf Akteneinsicht. Gemäss Verordnung vom 29.09.2016 über abweichende Aufbewahrungsfristen zum IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) gilt für die Daten der betreuten Jugendlichen seit dem 01.01.17 eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren. Die Jugendlichen haben das Recht, ihre eigenen Akten einzusehen. Während dem Aufenthalt können Sie sich diesbezüglich an die Institutionsleitung wenden. Nach Austritt kann ein Gesuch um Akteneinsicht von den Jugendlichen oder den Eltern gestellt werden. Das Gesuch wird von der Institutionsleitung behandelt. Weitere Einzelheiten sind im Konzept Datenschutz geregelt. Die Jugendlichen werden bei Eintritt (im Rahmen der Unterzeichnung der Schweigepflichtentbindung) über ihre Rechte bezüglich Akteneinsicht informiert. Diese Rechte gelten im Grundsatz auch für Kinder, ihnen werden diese alterssprechend vermittelt und gewährt.

7 Pädagogische Themen

7.1. Alltagsgestaltung

Die Fremdbestimmung, die enormen Grenzüberschreitungen in physischen und /oder psychischen Bereichen haben die Kinder und Jugendlichen der KWG in ihrem Selbst einschneidend geprägt. Aufgrund dessen ist uns eine achtsame Ausgestaltung der Selbstbestimmung auch in der individuellen Alltagsgestaltung ein wichtiges Anliegen. Die Stärkung und Stabilisierung ihres inneren Selbst ist ein zentrales Thema der sozialpädagogischen Arbeit. Die Alltagsgestaltung bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Kinder und Jugendlichen Stabilität und Sicherheit durch einfache, klare, ritualisierte Abläufe und Strukturen erfahren zu lassen.

Wochenplan und Hausregeln

Der Wochenplan legt regelmässige Zeiten fest für das Zusammenleben. Wiederkehrende und gleichbleibende Strukturen, wie gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten, allgemeine Hausarbeiten und die Nachtruhe können den Kindern und Jugendlichen eine Form der Stabilität und Sicherheit vermitteln.

Dem gleichen Ziel dienen auch die Hausregeln. Diese sind im Papier 'Richtlinien des Zusammenlebens' formuliert und werden den Kindern und Jugendlichen beim Eintritt in die KWG erläutert. Darin sind die Umgangsformen, die Richtlinien für ein gelingendes Zusammenleben auf der Wohngruppe und innerhalb der Kinder- und Jugendlichengruppe festgehalten. Immer wieder werden sie aufgrund wertvoller Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe überprüft und angepasst. Wegen der oftmals sehr heterogenen Gruppenzusammensetzung sind immer wieder individuelle Abmachungen zu treffen.

Die Tagesstruktur auf der Wohngruppe beinhaltet den täglichen Schulbesuch in der Herkunftsschule, der Quartier- oder Klinikschule resp. im Lehrbetrieb/Praktikum. Kinder und Jugendliche, welche aufgrund grosser Belastungen die Schule nicht besuchen können und deshalb auch tagsüber im Haus der KWG sind, werden der Situation und ihren Möglichkeiten angemessen in die Alltagsgestaltung der KWG einbezogen.

Gruppensitzung / Themenabende

In regelmässigen Gruppensitzungen erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zur Partizipation. Sie können Ideen, Wünsche und Vorschläge für den Gruppenalltag einbringen; diese werden gemeinsam diskutiert. Ihre Stimme soll in diesem Setting Wertschätzung und Gehör finden. Ebenso wird das Diskutieren innerhalb der Gruppe geübt und eine mögliche Form der Konsensfindung aufgezeigt. Abläufe des Alltags wie auch mögliche Aktivitäten sind Thema; spezifische Themenabende werden organisiert und durchgeführt.

Freizeitaktivitäten und Ferien

Die Freizeitgestaltung gibt den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Möglichkeit, die Kinder und Jugendlichen in der frei zur Verfügung stehenden Zeit zu erfahren. Sie ist zudem ein zentrales Element für die Beobachtung während des kurzen Aufenthaltes in der KWG. Es wird zwischen individueller Freizeit und begleiteter/strukturierter Freizeit unterschieden. Die begleitete Freizeit wird vor allem an den Wochenenden und in den Ferienzeiten gemeinsam geplant und durchgeführt. Möglichkeiten zur Partizipation werden in diesem Setting aktiv angestrebt und gelebt. Auf die aktuelle Gruppenkonstellation wird Rücksicht genommen und der Schwerpunkt auf Aktivitäten gelegt, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Momente der Freude und Entspannung zu erleben. In der individuellen Freizeitgestaltung soll es für die Kinder und Jugendlichen möglich sein, sich mit Freunden ausserhalb der KWG zu treffen, bisherige Freizeitaktivitäten weiter zu pflegen oder die frei zur Verfügung stehende Zeit selber zu gestalten. Im Vordergrund steht, bisherige Aktivitäten zu erhalten sowie Interessen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen als Ressourcen für die Aufenthaltsgestaltung nutzbar zu machen.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stehen ihnen dafür beratend zur Seite.

Ankommen und Abschiednehmen

Bedingt durch die kurze Aufenthaltsdauer spielen Ankommen und Abschiednehmen eine grosse Rolle im Gruppenleben der KWG. Es wird Wert darauf gelegt, diese Übergänge bewusst und im Austausch mit den Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Rituale wie Geburtstage, Weihnachten, Samichlaus, Abschied etc. werden zelebriert. So werden zum Beispiel alle Kinder und Jugendlichen über einen bevorstehenden Neueintritt informiert und die Neuen achtsam in die Gruppe eingeführt. Feierlichkeiten der individuellen Religionen der Kinder und Jugendlichen können in Absprache mit den Mitarbeitenden im Gruppenalltag eingebettet werden.

Kinder und Jugendliche, die in die KWG eintreten, haben oftmals schon viele Beziehungsabbrüche erlebt. Zentral in der pädagogischen Alltagsarbeit ist es, mit den Kindern und Jugendlichen den Fokus auf stärkende Erfahrungen und gelungene Momente zu richten. Zum Abschied gibt es jeweils ein vom Austretenden gewähltes Abschiedessen, ein kleines Geschenk von den Erwachsenen und eine Feedbackrunde mit allen zum Thema: „Was hat mir besonders gefallen an dir?“

7.2. Interventionen

Rechte

Die Vereinbarung regelt die wichtigsten Rechte der Kinder und Jugendlichen. Zentrale Regeln wie z.B. der Verzicht auf jegliche Form von Gewalt oder den Konsum von Alkohol und Drogen in und um die KWG sowie die Anforderungen an die Zusammenarbeit wie z.B. das Einhalten von Terminen und Abmachungen sind darin schriftlich festgehalten. Die Vereinbarung wird von den Kindern und Jugendlichen bei Eintritt unterzeichnet. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine gewisse Verlässlichkeit und Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen, sich auf das gemeinsame Leben in der KWG einzulassen. Die Kinder und Jugendlichen werden in der Vereinbarung schriftlich auf ihr Beschwerderecht und die zuständigen Instanzen hingewiesen. Erste Ansprechperson ist in diesem Fall die Institutionsleitung der KWG. Sie kann von den Kindern und Jugendlichen direkt angesprochen oder von den Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen beigezogen werden. In diesem Kontext werden in der Regel Konflikte beigelegt, die das interne Zusammenleben betreffen. Gehen Konflikte über das Alltägliche hinaus, werden je nach Situation die Zuweisenden und/oder die Geschäftsführerin informiert und weiterführende Lösungsschritte besprochen. Die Kinder und Jugendlichen können sich jederzeit auch direkt ans Amt für Jugend und Berufsberatung (ajb) als zuständige Aufsichtsstelle wenden.

Sanktionen und Konsequenzen

Die KWG setzt sich zum Ziel, innerhalb einer kurzen Aufenthaltsdauer den Kindern und Jugendlichen Schutz und Sicherheit zu vermitteln. Das Setting der KWG ist nicht repräsentativ für spätere Wohnformen, soll jedoch sichtbar machen, über welche lebenspraktischen Fertigkeiten und Ressourcen die Kinder und Jugendlichen verfügen.

Es geht also nicht darum zu beurteilen, ob die Kinder und Jugendlichen sich im speziellen Setting einer Krisenintervention zurechtfinden, sondern darum, dass die Bedingungen erkannt werden, die ihnen in Zukunft eine gute Entwicklung ermöglichen. Aus diesem Grund ist es wichtig, sparsam mit Regelwerken, Massnahmenkatalogen und Sanktionen umzugehen.

Die Kinder und Jugendlichen befinden sich in einer Krisensituation; in ihrem Verhalten spiegelt sich ihr persönliches Bewältigungspotenzial. Dies impliziert insbesondere bei herausforderndem Verhalten eine individuelle Herangehensweise der Mitarbeitenden, welche der Geschichte und den Erfahrungen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen Rechnung trägt. Deshalb sind Interventionen und Sanktionen individuell und situationsbezogen.

In seltenen Fällen kann ein Ausschluss eines Kindes oder Jugendlichen aus der Institution erfolgen. Dies kann insbesondere bei wiederholten schwerwiegenden Grenzverletzungen der Fall sein. Der Entscheid über einen Ausschluss liegt bei der Leitung und erfolgt immer in Absprache mit den Zuweisenden. Gemeinsam mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen wird in diesem Fall eine passende alternative Lösung gesucht.

Umgang mit Grenzen

Die Kinder und Jugendlichen der KWG sowie deren nahes Umfeld haben meist Erfahrungen in unterschiedlicher Form mit Suchtmitteln und/oder mit physischer/psychischer und/oder sexueller Gewalt gemacht. Diese gemachten Erfahrungen implizieren unterschiedlichste Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien in den einzelnen Alltagssituationen.

Klares Ansprechen von Grenzen und das Unterbrechen grenzverletzenden Verhaltens sind zentral in der Alltagsarbeit und sollen den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung vermitteln. Dabei sind die Mitarbeitenden angehalten, Grenzen aus ihrem Erleben heraus zu benennen und nicht auf allgemeine Verhaltensregeln zu verweisen.

Im Vordergrund stehen der Schutz und die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und der Mitarbeitenden. Übertretungen, welche die Sicherheit anderer gefährden, können zu einer Verwarnung oder in schwerwiegenden Fällen zum Ausschluss führen. Grenzverletzungen oder die mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit werden auch im Rahmen von Fallbesprechungen und Supervision reflektiert.

7.3. Bildung

Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer können Bildungsinhalte nur punktuell vermittelt werden. Die Mitarbeitenden nehmen aktuelle Themen situativ auf und vertiefen diese bei Gesprächen mit Einzelnen oder in Gruppen. Dabei sind etwa die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe oder gemeinsamen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen Thema sowie jugendspezifische Fragen rund um Beziehung, Freundschaft, Konsumverhalten und Medien. Es wird sorgfältig darauf geachtet, dass aktuelle Themen in altersadäquaten Gruppen besprochen werden.

Das Team hält sich hinsichtlich der wesentlichen Bildungsthemen auf dem Laufenden. Dies geschieht durch den Besuch externer Weiterbildungen oder durch Einladung entsprechender Fachpersonen für einen internen Fortbildungsanlass. Die Leitung der KWG identifiziert Fortbildungsbedarf und trifft entsprechende Massnahmen.

7.4. Gesundheit

Die KWG Winterthur arbeitet grundsätzlich mit den bestehenden Hausärzten und Therapeuten der Kinder und Jugendlichen zusammen. Hat jemand keinen Hausarzt, wird für Konsultationen die Kinderklinik oder die Permanence Winterthur berücksichtigt.

Ernährung

Das gemeinsame Kochen und eine gesunde und ausgewogene Ernährung sind ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens auf der Wohngruppe. Mit dem Bauernbetrieb, der sich auf demselben Gelände befindet, besteht zudem die Chance, gewisse Lebensmittel direkt vom Bauernhof zu beziehen und einen direkten Zugang zu diesem Themenfeld zu erleben.

Umgang mit Medikamenten

Die KWG führt eine Hausapotheke mit Verbandsmaterial und Medikamenten zur Behandlung von alltäglichen Verletzungen und Beschwerden. Es wird ein achtsamer Umgang mit der Medikamentenabgabe gepflegt. Kinder und Jugendliche, die regelmässig verschriebene Medikamente einnehmen müssen, übergeben diese in eine nur dem Betreuungsteam zugängliche Apotheke. Die Verantwortung für die Abgabe liegt in der Regel beim Team. Es wird ein Medikamentenblatt für die einzelnen Kinder und Jugendlichen geführt. Die Eltern unterzeichnen beim Eintritt ihres Kindes in die KWG eine Einverständniserklärung zur Medikamentenabgabe.

Umgang mit Rauchen / Substanzen

Der Konsum von Substanzen, insbesondere von Cannabis und Alkohol, ist bei vielen Jugendlichen ein Thema. Sie sehen ihr Konsumverhalten oftmals als Bewältigungsstrategie, um abschalten und die bestehenden Belastungen aushalten zu können. In der KWG Winterthur befinden sich die

Jugendlichen in aller Regel in einer Krisensituation. Es gilt demnach, eine verständigungsorientierte Auseinandersetzung mit den Jugendlichen zu führen und wenn angezeigt, fachliche Beratung wie Suchtberatungsangebote in Anspruch zu nehmen. Auf dem Areal der KWG werden der Konsum und der Handel von Drogen und Alkohol nicht geduldet. Verstösse gegen diese Regeln führen zu einer Verwarnung und können auch den Ausschluss zur Folge haben.

Umgang mit Medien

Die Nutzung von social media in der Alltagskommunikation hat für Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert. Themen wie Cybermobbing, Sexting oder riskante Chatbekanntschaften und weitere Fragen der Medienkompetenz werden bei Bedarf mit den Kindern und Jugendlichen altersentsprechend thematisiert. Ein problematischer Medienkonsum wird mit den Kindern und Jugendlichen sowie mit den Eltern und Fallverantwortlichen thematisiert. Mögliche Anzeichen von Verhaltenssucht und entsprechende Beratungsangebote werden angesprochen. Der Umgang mit Handy, Computer, Spielkonsolen wird individuell im Gespräch und falls sinnvoll mit persönlichen Vereinbarungen geregelt. Die Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen zum Thema Medien und ihrem individuellen Medienkonsum steht im Zentrum und wird stets auf dem Hintergrund ihrer individuellen Lebenssituation beleuchtet.

Umgang mit Stress und Regulierung von Emotionen

Kinder und Jugendliche der Krisenwohngruppe bringen aufgrund ihrer Lebensgeschichten, die geprägt sind von teils massiver Gewalt- und oder Missbrauchserfahrung, die unterschiedlichsten Emotionsregulationsstrategien mit.

Vermittelnde und klärende Gespräche nach allfälligen Eskalationsepisoden, Entwicklung von Strategien zur Stress- und Emotionsregulation, Psychoedukation und Erarbeitung von Skills zur Reduktion von Spannungszuständen sollen den Kindern und Jugendlichen eine grösstmögliche Form der Selbstermächtigung zurückgeben.

Umgang mit Sexualität

Die Sexualität ist grundsätzlich eine zentrale Lebensenergie. Im Leben der Kinder und Jugendlichen der KWG ist sie jedoch häufig schwer belastet und traumatisiert. Sie sind aufgrund ihrer Lebensgeschichte zusätzlich gefährdet, erneut Opfer von Übergriffen und Grenzüberschreitungen zu werden. Innerhalb der KWG werden deshalb Grenzen und Privatsphäre aktiv und offen thematisiert. Die Kinder und Jugendlichen können sich jederzeit in ihre Zimmer zurückziehen, welche von ihnen durch Drehknopf verschliessbar sind. Die Stockwerke sind geschlechtergetrennt, resp. jüngere Knaben werden auf dem Mädchenstock, nahe beim Pikettzimmer, einquartiert.

Sexuelle Beziehungen unter den Jugendlichen sind in der KWG untersagt, was mit ihnen aktiv thematisiert wird. Verhütung von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten ist oftmals ein Thema in der Bezugspersonenarbeit. Bei Bedarf werden Termine für gynäkologische Untersuchungen bzw. Untersuchungen der Knaben und Jugendlichen und /oder entsprechende Beratungen im Kantonsspitals Winterthur organisiert. Wenn gewünscht, werden die Jugendlichen zu solchen Terminen begleitet.

7.5. Handling von aussergewöhnlichen Situationen

Kinder und Jugendliche, die oftmals grenzverletzendes Verhalten erlebt haben, sollen während ihres Aufenthaltes in der KWG nicht nochmals schutzlos grenzverletzendem Verhalten ausgesetzt werden. Die Grundlagen für den Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen bilden zum einen die professionelle und vertrauensvolle Beziehung der Mitarbeitenden und zum anderen die transparenten, verbindlichen und leicht verstehbaren Hausregeln und Strukturen. Die konkreten Überlegungen und Abläufe dazu sind in den entsprechenden Dokumenten festgehalten.

*Siehe auch
Kapitel
4.3.2. Um-
gang mit
Nähe und
Distanz und
Kapitel
oben 7.4.*

Ein wichtiges Thema in der Arbeit der Krisenwohngruppe stellt der Umgang mit akuten psychischen Krisen und Suizidalität dar. Handlungsleitende Grundsätze und Vorgehensweisen sind im entsprechenden Leitfaden beschrieben.

Das Vorgehen bei Eskalationen in der Gruppe, insbesondere bei möglicher Selbst- oder Fremdgefährdung, ist ebenfalls in einem Leitfaden geregelt. Je nach Situation wird der Einbezug eines Facharztes des SPZ, allenfalls der Polizei oder des Notfallpsychiaters geprüft.

Bei zielgerichteter Gewalt oder bei Amok ist gemäss dem entsprechenden Merkblatt vorzugehen.

8 Organisation

8.1. Trägerschaft

Strategische Leitung und Aufsicht

Die Stiftung OKey – für das Kind in Not bildet die Trägerschaft der KWG Winterthur und ist als solche für die strategische Leitung und Aufsicht verantwortlich. Sie genehmigt das jährliche Budget sowie die mittelfristige Budgetplanung. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Stiftungsrates sind im Organisationsreglement festgelegt.

Beschwerden die KWG betreffend werden ernst genommen und wenn immer möglich in klärenden Gesprächen mit den Personen, die Beschwerde führen, beigelegt. Inhalt und Art der Erledigung einer Beschwerde werden dokumentiert.

Beschwerden können die Kinder und Jugendlichen oder die Mitarbeitenden jederzeit an die Institutionsleitung und in einem nächsten Schritt schriftlich an die Geschäftsleitung richten. Betrifft die Beschwerde die Geschäftsleitung oder den Stiftungsrat kann sich das Kind oder der Jugendliche an die fallführende Fachperson, resp. an deren Vorgesetzte wenden. Beschwerden können auch an das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) als unabhängige, übergeordnete und aufsichtsübende Instanz gerichtet werden.

Die Geschäftsführerin der Stiftung ist Bindeglied zwischen dem Stiftungsrat und den operativen Geschäften der Fachstelle und der KWG und ist zugleich Vorgesetzte der Leitung der KWG. Die Aufgaben und Pflichten der Leitung der KWG sind im Stellenbeschrieb festgehalten.

2012 wurde die Stiftung OKey als private, gemeinnützige, politisch und konfessionell unabhängige Stiftung gegründet. Sie bildet auch die Trägerschaft der bereits etablierten Fachstelle OKey, mit der die KWG eng zusammenarbeitet. Die Fachstelle OKey übernimmt das Case Management in akuten Kinderschutzsituationen, zu denen auch notfallmässige Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen gehören. Die Stiftung OKey setzt sich für einen hochspezialisierten Kinderschutz im Grossraum Winterthur ein. Dank langjährigem, eingespieltem interinstitutionellen Zusammenspiel zwischen psychosozialen und medizinischen Fachpersonen werden gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche zeitnah interdisziplinär unterstützt, behandelt und begleitet. Diese enge Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital Winterthur, dem kjz Winterthur des AJB und der Stiftung OKey ist in einem Kooperationsvertrag festgehalten. Ausserdem spiegelt sie sich in der Struktur der Stiftung wieder, wo Vertreter des Kantonsspitals und des AJB Einsitz haben.

Gemäss Art. 2 der Statuten der Stiftungsurkunde „kann die Stiftung überall aktiv werden, wo Kinder und Jugendliche in Not sind und kein ausreichendes öffentliches Versorgungsangebot existiert.“ Hier setzte die Stiftung OKey mit der Errichtung der KWG Winterthur an. Während früher Kinder und Jugendliche von und um Winterthur fern vom gewohnten Sozialraum in unterschiedlichsten Einrichtungen der Notfallhilfe platziert werden mussten, wurde mit der Krisenwohngruppe Winterthur eine Lösung nah am Sozialraum geschaffen, wo Kinder und Jugendliche Schutz und Unterkunft sowie professionelle Betreuung erhalten und zur Ruhe kommen können. Die Stiftung OKey hat dank der KWG eine Lücke im Versorgungsnetz der Stadt und Region Winterthur schliessen können.

8.2. Geschichte

Im Oktober 2012 wurde die Stiftung OKey - für das Kind in Not gegründet, um die bewährte Kooperation zwischen der Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur als Anbieter von medizinischen Leistungen einerseits und des kjz Winterthur als Anbieter von psychosozialen Leistungen andererseits in einer geeigneten Organisationsstruktur zu sichern und weiter zu entwickeln. Seit ihren Anfängen im Jahr 1993 ist die Fachstelle OKey eine spezialisierte Einrichtung für Fälle von Kindesmisshandlung, seit 1996 eine anerkannte Opferberatungsstelle für Kinder und Jugendliche. Im Januar 2014 hat die Fachstelle das Beratungsangebot KidsPunkt integriert: Es werden auch Kinder beraten, die Gewalt zwischen ihren Eltern oder anderen wichtigen anderen Bezugspersonen miterleben.

Seit der Gründung der Fachstelle 1993 war davon die Rede, eine Krisenwohngruppe für Kinder und Jugendliche in Winterthur zu gründen. 2013 wurde unter dem Titel Projekt Brückenwohngruppe diese Idee vom damaligen Stiftungsratspräsidenten Urs Hunziker wieder aufgenommen. Am 19. November 2016 hat die Stiftung OKey entschieden, den Betrieb der neuen Krisenwohngruppe in Winterthur zu lancieren. In einer im Jahre 2017 durchgeführten Bedarfserhebung mit den im Kinderschutz Winterthur aktiven Fachpersonen wurde eine Zahl von jährlich 50-55 Kindern und Jugendlichen ermittelt, welche ausserfamiliär stationär platziert werden müssen. Somit war auch statistisch der Bedarf für die Notwendigkeit einer neuen Krisenwohngruppe für Winterthur und Umgebung erbracht. Die Geschäftsführerin der Stiftung, Isabel Signer, übernahm ab Sommer 2017 die Leitung des Projektes. Mit dem Verein Schlupfhuus Zürich, das seit vielen Jahren Erfahrung hat in der stationären Krisenintervention, wurde ein Mandatsvertrag zur Unterstützung für den Aufbau der Krisenwohngruppe geschlossen. Da wir private Mittel in grossem Umfang zur Finanzierung des Umbaus und des Betriebsstarts beschaffen mussten, wurde eine Zürcher Firma, Funkenmeer AG, für Fundraising-Beratung hinzugezogen. Die Institutionsleiterin der KWG, Elsbeth Ball, wurde ab April 2019 von der Stiftung OKey angestellt und hat beim Aufbau der KWG mitgearbeitet. Mit Antrag vom 3. Oktober 2018 ersuchte die Trägerschaft um erstmalige Bewilligung für den Betrieb der Krisenwohngruppe beim AJB. Die Betriebsbewilligung wurde am 12. April 2019 erteilt, gültig bis 31. Dezember 2021. Am 11. Mai 2019 fand eine öffentliche Eröffnungsfeier statt; am 1. Juni 2019 nahm die Krisenwohngruppe Winterthur offiziell den Betrieb auf.

8.3. Standort

Der „Waldhof“, ein idyllisches Grundstück am Waldrand über dem Stadtzentrum von Winterthur, ist der Ort, wo die Kinder und Jugendlichen der Krisenwohngruppe Winterthur vorübergehend ein Zuhause finden. Neben dem Landwirtschaftsbetrieb mit ca. 10 ha Land und einem Zweifamilienhaus mit Pächterwohnung steht das Haus der KWG - ein freistehendes, dreistöckiges Haus. Besitzer des Grundstückes ist die 1945 gegründete Wölfflin-Stiftung Winterthur, die in diesem Haus ab dem Jahre 1957 ein „Lehrlingsheim“ in Betrieb nahm. 2002 wurde das Heim saniert, neu auch jungen Frauen zugänglich gemacht und unter dem Namen „Jugendwohnen“ weiter geführt. Die Aufrechterhaltung des Heimbetriebs nach heutigen Standards wurde aber für die Wölfflin-Stiftung je länger desto schwieriger. Seit 2012 stand das Haus „Jugendwohnen“ leer.

Seit 2018 vermietet die Wölfflin-Stiftung dieses Haus der Stiftung OKey für die Krisenwohngruppe. Dank der gut gepflegten und erhaltenen Infrastruktur konnten bestehende Einrichtungen genutzt und beim Umbau des Hauses Ressourcen gespart werden. Der Ort und das Haus sind ideal: Es hat genügend Raum im und ums Haus für gemeinsame Aktivitäten, der Ort ist nahe am Stadtzentrum mit Schul- und Freizeitstrukturen, aber dennoch ruhig und inmitten der Natur gelegen, so dass die Kinder und Jugendlichen zur Ruhe kommen können. Das Leben auf dem unmittelbar benachbarten Bauernhof mit vielen Tieren und Obstbäumen lässt sich je nach Bedürfnissen und Möglichkeiten der Gruppe und der Kinder und Jugendlichen in Freizeitaktivitäten einbeziehen.

8.4. Personalmanagement

Personalbestand und Personalrekrutierung

Die KWG verfügt im Bereich Betreuung/Beratung über 830 Stellenprozent. Zusammengesetzt aus dem 10-köpfigen Kernteam und zwei Teilzeitmitarbeitenden. Zusätzlich sind Springer/Innen im Umfang von ca. 60 Stellenprozent vorgesehen. Für die Institutionsleitung stehen 100 Stellenprozent, für die Rechnungsführung 60% und für die Administration und Hauswirtschaft je 40% zur Verfügung.

Zwischen 7 und 23 Uhr sind immer mindestens zwei Mitarbeitende vor Ort. Während den intensiven Betreuungszeiten (7 Uhr bis 10 Uhr und 16 bis 21 Uhr) sind jeweils drei Mitarbeitende vor Ort. Über Nacht ist eine Person als Pikettdienst im Haus. Der genaue Stellenplan mit Übergaben und Einsatzzeiten sind dem Dienstplan zu entnehmen.

Die KWG achtet in allen Bereichen auf die Anstellung gut qualifizierter und persönlich geeigneter Mitarbeiter/Innen. Bei allen Neuanstellungen werden Referenzen eingeholt sowie ein Privatauszug und Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt. Letzterer muss alle drei Jahre erneut angefordert und eingereicht werden.

Im Kernteam Betreuung/Beratung sind ausschliesslich Personen mit einer tertiären Ausbildung im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Psychologie beschäftigt. Zudem wird bei Anstellungen auf Zusatzqualifikationen im Bereich systemische Beratung, Kinderschutz und Traumapädagogik geachtet. Als SpringerInnen und Teilzeitmitarbeitende können grundsätzlich auch Personen in Ausbildung oder aus verwandten Berufen angestellt werden. Für die Aufbauphase und zur Gewährleistung der Qualität der Betreuung werden nur Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit abgeschlossener Ausbildung angestellt.

Anstellungsbedingungen

Rechte der Mitarbeitenden werden im Personalreglement beschrieben. Die Aufgaben der Mitarbeitenden im Bereich Betreuung/Beratung sowie in der Administration/Rechnungswesen und Leitung sind in den jeweiligen Stellenbeschrieben festgehalten, ebenso die Anforderungen an die jeweiligen Funktionsträger/innen. Die Entlohnung der Mitarbeitenden orientiert sich an den kantonalen Richtlinien.

Einsatzplanung

Bei der Einsatzplanung werden die Wünsche der Mitarbeitenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die frühe Festlegung des Dienstplans und ein fixer freier Tag während der Woche sollen den Mitarbeitenden trotz unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit geben, private Interessen und Aktivitäten zu verfolgen. Für kurzfristige Einsätze steht ein Pool von SpringerInnen zur Verfügung.

Personalführung

Die Institutionsleitung der KWG legt Wert darauf, dass die einzelnen Mitarbeitenden ihre Ressourcen einbringen können und über Freiräume in der Gestaltung ihrer Aufgaben verfügen. Projekt- und Arbeitsgruppen zu pädagogischen Themen und Organisationsentwicklungsthemen sollen eine aktive Partizipation fördern. Erarbeitete Grundlagen sollen regelmässig überprüft und angepasst werden. Von der Leitung erwartet die Stiftung Transparenz in organisatorischen und personellen Fragen. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen der Geschäftsleiterin und der Institutionsleiterin statt, um gegenseitig über laufende Prozesse und Ziele auf der strategischen Ebene und über Belange, die die KWG intern beschäftigen, informiert zu sein. Die KWG versteht sich als lernende Organisation und „Fehler“ als wichtige Hinweise, wo Entwicklung und Verbesserung möglich sind. Regelmässiges Feedback untereinander und zwischen Leitung und Mitarbeitenden ist ein wichtiges Element, um die eigene Rolle und die Zusammenarbeit im Team zu reflektieren. Wertschätzung und das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und jene des Gegenübers sind dabei zentral für die Schaffung einer vertrauensvollen und wohlwollenden Arbeitsatmosphäre.

8.5. Finanzmanagement

Kostenkontrolle, Transparenz

In der KWG Winterthur wird ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Ressourcen gepflegt. Es wird Wert auf eine effiziente und effektive Verwendung der Mittel gelegt und öffentlich darüber Rechenschaft abgelegt. Als Führungsinstrumente dienen die Mehrjahresplanung, das Budget, Kennzahlen zur Belegung und zum Stellenplan und die Planung der Finanzierung von Projekten. Rechnungen werden vor der Zahlung von der Institutionsleitung visiert. Die Ausgabenkompetenz der Institutionsleitung ist im Organisationsreglement der Stiftung definiert; die der weiteren Mitarbeitenden ist in der Verantwortung der Institutionsleitung.

Die Geschäftsführung der Stiftung OKey wird monatlich über die Auslastung informiert. Ebenso erhält sie quartalsweise ein Reporting über die Budgeteinhaltung. Die Geschäftsführung zeichnet verantwortlich für das vierteljährliche Reporting an die Stiftung. Budget und Jahresabschluss werden dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Tarifordnung

Für die Versorgerbeiträge wird Antrag auf Kostengutsprache bei den zuständigen Gemeinden gestellt. Für die Tarifordnung gilt ein Ansatz von 350.- für die Versorgertaxe (innerkantonal) respektive 450.- (ausserkantonal). Für das Einholen der Elternbeiträge werden individuell mit den Eltern Vereinbarungen getroffen oder gemäss den jeweiligen aktuellen Richtlinien (SKOS) und Verordnungen verfahren.

Kostenrechnung und Revisionsstelle

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den Vorgaben des AJB und nach den Empfehlungen von Curaviva Schweiz.

Die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) wird im Rahmen einer eingeschränkten Revision geprüft. Die Revisionsstelle wird durch den Stiftungsrat der Stiftung OKey gewählt.

8.6. Immobilienmanagement

Beschreibung des Gebäudes und der Umgebung

Die Stiftung OKey mietet die Liegenschaft Waldhof der Wölfflin-Stiftung an der Waldhofstrasse 40 in Winterthur im Brühlbergquartier. Das freistehende dreistöckige Haus mit teilweise bewohnbaren Kellerräumen und grossem Garten wurde vor der Inbetriebnahme auf eigene Kosten umgebaut und den aktuellen Vorgaben und Bedürfnissen einer Krisenwohngruppe angepasst.

In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein Landwirtschaftsbetrieb mit ca. 10 ha Land und Tieren.

Beschreibung der Räumlichkeiten

Das Haus verfügt über folgende Räumlichkeiten:

Im Erdgeschoss

- Überdachter Haupteingang mit Videoüberwachung
- Empfang und Büro Administration
- Büro Institutionsleitung; Besprechungsraum für Team, Eltern und Standortgespräche
- Küche mit Vorratsraum und Ausgang für die Anlieferung von Lebensmitteln
- Esszimmer
- Wohn- und Spielzimmer für Kinder und Jugendliche, unterteilbar nach Bedarf in zwei separate Räume
- Bad
- WC Männer
- WC-Invaliden/Frauen
- Halle Aufgang erster Stock und Zugang zu Invalideneingang

Im ersten Stock

- Fünf Zimmer für Kinder und Jugendliche. Nach Bedarf (je nach Alter/Gruppenkonstellation oder bei Geschwistern) können drei der Zimmer als Zweierzimmer benutzt werden.
- 2 Waschräume mit je 3 Lavabos, insgesamt 3 Duschen/2 Toiletten
- Pikettzimmer verbunden mit Personalbad mit Dusche/WC
- Personalgarderobe
- Waschmaschine und Tumbler auf Korridor
- Teambüro
- Zusätzlicher Raum, z.B. für ambulante Therapeuten oder als Notfallzimmer

Im ausgebauten Dachstock

- Vier Zimmer. Nach Bedarf (je nach Alter/Gruppenkonstellation oder bei Geschwistern) können zwei der Zimmer als Zweierzimmer benutzt werden.
- 1 Bad mit 2 Lavabos
- 1 Dusche mit Lavabo
- 2 separate Toiletten
- Sitzecke
- Aufenthaltsraum für Jugendliche
- Besprechungszimmer, Archivraum

Im Kellergeschoss

- Schmutzgarderobe/Trocknungsraum
- Waschküche
- 2 grosse Aufenthaltsräume für Basteln/Spielen
- Diverse Vorrats- und Kellerräume
- Schutzraum

Aussenraum

- Gedeckter Sitzplatz
- Velounterstand
- Grosse Wiese vor dem Esszimmer
- Schopf für Geräte

Sicherheit

Brandschutz:

Ein Merkblatt macht auf die Bedienung und Kontrolle der Rauchwarnmelder sowie das Vorgehen im Brandfall aufmerksam. Die Fluchtwege sind auf jedem Stockwerk im Korridor mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Korridore und Treppenhaus sind frei von Mobiliar, sodass der ungehinderte Zugang für die Feuerwehr gewährleistet ist. Bei den Feuerlöschern auf den Stockwerken sind die Hinweise „Es brennt – was tun?“ angebracht. Die Anlagen werden regelmässig durch Externe gewartet und einer Funktionsprüfung unterzogen. Die feuerpolizeiliche Abnahmekontrolle nach dem Umbau des Hauses datiert vom 11. Juli 2019.

Sicherung Eingangsbereich und Türen Korridore Schlafräume:

Der Eingangsbereich im EG ist videoüberwacht. So haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, über einen Monitor/Gegensprechanlage im Empfangsbüro festzustellen, wer an der Haustüre klingelt. Diese Sicherheitsvorkehrungen sollen verhindern, dass Unbefugte sich Zutritt zur Krisenwohngruppe verschaffen. Dies ist von Bedeutung, wenn Kinder und Jugendliche von Familienangehörigen oder anderen Personen ungeplant aufgesucht werden.

Die Türen der Korridore zu den Schlafräumen sind mit einem akustischen Alarm versehen, so dass die diensthabende Pikettperson hört, wenn nachts jemand den Stock verlässt oder betritt.

Hygiene

Die Räumlichkeiten werden nach einem festgelegten Plan wöchentlich gereinigt. Kühlschränke, Tiefkühler, Schränke und Vorratsraum werden regelmässig gereinigt. Ablaufdaten der Lebensmittelvorräte werden regelmässig kontrolliert und protokolliert.

Der Betrieb wurde beim kantonalen Labor angemeldet und der Kontakt zum Lebensmittelinspektorat der Stadt Winterthur hergestellt. Eine erste Prüfung durch das Lebensmittelinspektorat der Stadt Winterthur wurde am 18.10.2019 durchgeführt. Es wurden keine Mängel im Betrieb beanstandet.

8.7. Qualitätsmanagement

Interne Aufsicht

Die interne Aufsicht kontrolliert unter der Leitung der Geschäftsführung, ob die Werte, Ziele, Abläufe und Vereinbarungen, wie sie durch den Stiftungszweck, den Stiftungsrat und den Organisationsbeschrieb der KWG postuliert sind, erreicht bzw. eingehalten werden. Die interne Aufsicht pflegt den regelmässigen Kontakt zur Leitung der KWG und fordert von ihr eine Einschätzung der aktuellen Situation der Einrichtung. Die interne Aufsicht ist verantwortlich für die Kontrolle der operativen Leitung der KWG bezüglich der Leistungserbringung, deren Qualität, Quantität und Wirtschaftlichkeit.

Die Qualität des Angebots der KWG wird regelmässig überprüft und laufend weiterentwickelt. Die KWG Winterthur wird vom Fachbeirat begleitet. Hier werden die Fragen der gelingenden Zusammenarbeit besprochen und justiert.

Die Qualität der Prozessgestaltung bei den einzelnen Kindern und Jugendlichen wird durch die Dokumentation im internen Dokumentationssystem, die Intervention im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzungen sowie durch Fallbesprechungen regelmässig reflektiert und überprüft.

Externe Aufsicht

Gemäss Verfügung der kantonalen Bildungsdirektion vom 23. Juli 2012 liegt die Aufsicht über die KWG als Kinder- und Jugendheim seit dem 1. Juli 2012 bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

8.8. Organigramm



ORGANIGRAMM
(Betriebsorganisatio

9 Addenda

Erstelldatum:

Erster Entwurf auf der Basis des Organisationsbeschriebs Schlupfhuus: Dezember 2017

Anpassungen: Januar - September 2018

Überarbeitung: März 2019

Überarbeitung für Antrag Subventionsberechtigung AJB: Mai/Juni 2020

AutorInnen:

Susanna Sauermost, Mitarbeiterin Projekt Krisenwohngruppe; Isabel Signer, Geschäftsführung OKey und Projektleitung Krisenwohngruppe; Urs Hunziker & Charles Baumann, Projektteam Krisenwohngruppe, Elsbeth Ball, Institutionsleiterin der Krisenwohngruppe

Für den Stiftungsrat:

Winterthur, 30.06.2020

Marianne Egloff
Präsidentin

Urs Hunziker
Vizepräsident